



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche wurde im Parlament das so genannte Klimapakett verabschiedet. Dieses Paket enthält eine Reihe von Maßnahmen, um bis zum Jahr 2020 in der EU den Ausstoß von Treibhausgasen um 20% zu reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 20% zu steigern und die Energieeffizienz um 20% zu erhöhen. Ich habe am Mittwoch zusammen mit meinen Kollegen aus Baden-Württemberg und Bayern gegen den Emissionshandel gestimmt, da es der energieintensiven deutschen Industrie schadet und sie im europä- und weltweiten Wettbewerb Nachteile erfahren wird. Es ist zu befürchten, dass auf den europäischen Bürger eine im Verhältnis zu ihrer Wirkung zu hohe finanzielle Belastung zukommt. Zum anderen finde ich es höchst undemokratisch, wie bei diesem so wichtigen Beschluss das Europäische Parlament quasi übergangen wird. Der Europäische Rat hat erst am letzten Freitag das Klimapakett verabschiedet und dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Eine qualifizierte Durchsicht und Prüfung ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Vielmehr hätte ich mir gewünscht, dieses wichtige Vorhaben in einem geordneten Verfahren in mehreren Lesungen abgewickelt worden wäre. Zu Ihrer Information stelle ich das Klimapakett im Folgenden vor.

CO₂-Emissionen von Neuwagen werden gesenkt

Im Jahr 2015 dürfen Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130g CO₂/km ausstoßen. Darauf haben sich Vertreter der Parlaments und der französischen Ratspräsidentschaft geeinigt. Angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist es der CDU/CSU-Gruppe gelungen, die

Fristen und Übergangsregelungen zu verlängern. So wurde erreicht, anstatt der vorgeschlagenen 120 Gramm CO₂/km den Grenzwert auf 130 Gramm CO₂/km anzuheben. Dies ist vor allem für die deutsche Automobilindustrie von großer Bedeutung, da diese im Gegensatz zu ihren französischen oder italienischen Mitbewerbern vor allem auch Fahrzeuge im Premium-Segment herstellt. Der Beschluss sieht vor, dass ab 2015 alle Neuwagen eines Herstellers den Durchschnitts-Grenzwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer erreichen müssen. 2012 müssen 65% der Neuwagen eines Herstellers dieses Ziel erreichen, 2013 sollen es 75% sein und 2014 dann 80%. Im Jahr 2020 sollen Autos höchstens noch 95 Gramm CO₂/km ausstoßen, allerdings wird dieses Ziel im Jahr 2013 nochmals überprüft. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden für die Hersteller Geldbußen fällig, auf Druck Deutschlands allerdings erst ab 2019 in voller Höhe. Anbieter, die zwischen 10.000 und 300.000 Fahrzeuge im Jahr produzieren, können als Sonderregelung einen Grenzwert beantragen, der eine durchschnittliche Verringerung des CO₂-Ausstoßes um 25 Prozent im Vergleich zu 2007 vorsieht.

Anteil erneuerbarer Energien bei Stromversorgung wird erhöht

Der Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung sowie beim Heizen und Kühlen von Gebäuden und im Verkehrssektor soll in der EU auf insgesamt mindestens 20% im Jahr 2020 erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen muss Deutschland seinen Anteil an erneuerbaren Energien auf 18% steigern. Im Verkehrssektor müssen zur Erreichung des Gesamtziels mindestens 10% aller Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Kraftstoffhersteller müssen CO₂-Emissionen um 10% senken

Anbieter von Kraftstoffen müssen die Treibhausgasemissionen, die während der Herstellung, Transport und Nutzung entstehen, bis 2020 um bis zu 10% senken. Diese Senkung soll durch neue Technologien - wie der geologischen Speicherung von Kohlendioxid - und durch die Verwendung von mehr Biokraftstoffen oder weniger Abbrennen von Restgasen bei der Ölförderung und -verarbeitung erreicht werden.

Ausnahmen für deutsche Industrien beim Emissionshandel

Der Kern des Emissionshandels besteht darin, dass Industriebetriebe nur so viel CO₂ ausstoßen dürfen, wie sie dafür Zertifikate besitzen. Stoßen sie mehr CO₂ aus, müssen sie entweder Zertifikate von anderen Betrieben kaufen oder eine Strafe zahlen. Die Gesamtzahl der Zertifikate wird bis 2020 um 21% verringert und muss ab 2013 zunehmend von den Betrieben ersteigert werden. Dies zwingt die Industriebetriebe, ihren CO₂-Ausstoß durch neue und klimafreundlichere Techniken zu reduzieren. Die Einnahmen, die sich Schätzungen zufolge auf 30-50 Mrd. Euro von Industrie und Verbrauchern zugute. Einen Kompromiss wurde für energieintensive Schwerindustrien gefunden. Dazu zählen z.B. die Chemie-, Stahl- und Zementindustrie mit hunderten von Arbeitsplätzen. Diese Industrien erhalten ihre Zertifikate vorerst gratis.

Euro-VI-Norm sorgt für saubere LKW in Europa

Ab dem 1. Januar 2014 gelten in der EU für alle neuen LKW ab 2.610 kg

Seite 1

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu



Dr. Inge Gräßle MdEP

Brief aus Straßburg



Europa für die Menschen gestalten! - Für ein starkes Deutschland in Europa.

verschärfte Grenzwerte für Schadstoffemissionen. Es werden Grenzwerte für die schädlichen Emissionen von Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NOx) und Partikeln (PM) festgelegt. Im Vergleich zur Euro-V-Norm werden die erlaubte Partikelmasse um 66% und der NOx-Ausstoß um 80% gesenkt. Werden die Standards durch die LKW nicht erfüllt, werden Zulassung, Verkauf und Inbetriebnahme untersagt.

Chinesischen Bürgerrechtler Hu Jia erhält Sacharow-Preis

Diesen Mittwoch bekam der chinesische Bürgerrechtler Hu Jia den vom Europäischen Parlament jährlich vergebenen Sacharow-Preis für geistige Freiheit verliehen. Hu Jia kann diesen Preis leider nicht persönlich in Empfang nehmen - er wird von der chinesischen Regierung seit April 2008 gefangen gehalten. Hu Jia ist ein prominenter Menschenrechtler und Dissident, der sich in China für eine Vielzahl von Themen einsetzt, insbesondere für den Umweltschutz, für von HIV/Aids betroffene Menschen und für die Forderung nach einer offiziellen Untersuchung des Massakers auf dem Platz des himmlischen Friedens im Jahr 1989.

48 Stunden wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU

Am Mittwoch hat das Parlament darüber abgestimmt, dass die wöchentliche Höchststarbeitszeit in der EU 48 Stunden nicht überschreiten darf. Der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, soll als Arbeitszeit angesehen werden. Inaktive Zeiten während des Bereitschaftsdienstes können durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern bzw. Rechts- und

Verwaltungsvorschriften bei der Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Höchststarbeitszeit „besonders gewichtet“ werden können. Lediglich für Geschäftsführer oder Personen in vergleichbaren Positionen, und ihnen direkt unterstellte Führungskräfte soll es Ausnahmen geben.

Richtlinie über Europäische Betriebsräte neu gefasst

Ziel der Richtlinie ist die Stärkung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer. In allen gemeinschaftsweit operierenden Unternehmensgruppen und Unternehmen wird zu diesem Zweck ein Europäischer Betriebsrat eingesetzt oder ein Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer geschaffen. Die Informations- und Konsultationsansprüche der Europäischen Betriebsräte wurden erweitert. Die durch den Arbeitgeber übermittelte Information muss es den Arbeitnehmervertretern ermöglichen, "die möglichen Auswirkungen eingehend zu prüfen" und gegebenenfalls Anhörungen mit dem zuständigen Organ des betreffenden gemeinschaftsweit operierenden Unternehmens oder der gemeinschaftsweit operierenden Unternehmensgruppe vorzubereiten. Die Europäischen Betriebsräte sind für transnationale Angelegenheiten zuständig, wenn Unternehmensbeschlüsse in einem Land die Beschäftigten in einem anderen Land betreffen. Dies bedeutet, dass Fälle, bei denen die Entscheidung zur Schließung oder Umstrukturierung in einem Mitgliedstaat getroffen wird, jedoch die Arbeitnehmer in einem anderen Mitgliedstaat betrifft, als länderübergreifend betrachtet werden

müssen und der Europäische Betriebsrat unterrichtet und angehört werden muss.

Kinderspielzeuge erhalten strengere Sicherheitsauflagen

Rund 80% des in der EU vermarkteten Spielzeugs wird aus anderen Ländern eingeführt, hauptsächlich aus China. In den letzten Jahren wurden Millionen von Spielzeugartikel aus China aufgrund ihrer Nichtkonformität mit den europäischen Normen zurückgerufen. Dies macht deutlich, dass eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie notwendig war. Schwermetalle und allergieauslösende Duftstoffe in Spielsachen sind künftig verboten. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für kleine Einzelteile, die Kleinkinder verschlucken können, verschärft.

Besuch aus der Heimat im Europaparlament in Straßburg

Diese Woche hatte ich in Straßburg wieder Besuch aus der Heimat. Am Dienstag besuchte mich die CDU aus Lauda-Königshofen, am Mittwoch waren die Schüler der Sibilla-Egen-Schule aus Schwäbisch Hall zu Gast, am Donnerstag der CDU-Kreisverband Main Tauber. Alle Besucher hatten die Chance, einen kleinen Einblick in den Alltag hier im Europaparlament zu bekommen. Wenn auch Sie Interesse an einem Besuch in Straßburg haben, melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau Beyrle in meinem Europabüro in Heidenheim. (Tel: 07321-20073)

Liebe Leserinnen und Leser, mit diesem Brief beschließen wir ein spannendes Jahr 2008 mit vielen Höhen und Tiefen. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr!

Seite 2

So können Sie mich erreichen:

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europabüro
Grabenstraße 24 | 89522 Heidenheim | Deutschland
Telefon: +49732120071 | Telefax: +49732120073
info@inge-graessle.eu | www.inge-graessle.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 15 E 130 | 1047 Brüssel | Belgien
Telefon: +3222845868 | Telefax: +3222849868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu

Dr. Inge Gräßle MdEP | Europäisches Parlament
LOW 10 T 018 | 67000 Straßburg | Frankreich
Telefon: +33388175868 | Telefax: +33388179868
ingeborg.graessle@europarl.europa.eu